

Welche Arzneimittel sind grundsätzlich verordnungsfähig? Wie viele Heilmittel dürfen pro Rezept verordnet werden? Welche Budgetgrenzen sind zu beachten? Diese Fragen stellen sich niedergelassene Ärzte immer wieder, denn die Gefahr ist groß, in die „Regress-Falle“ zu tappen. Damit Sie sicher durch den Verordnungsdschungel kommen, informieren wir Sie auf dieser Seite über die gesetzlichen Vorgaben und Richtlinien bei der Verordnung von Arznei-, Heil- und Hilfsmitteln.



Sicher durch den Verordnungsdschungel

Arztinformationen der Krankenkassen versus Zielvereinbarung Arzneimittel

Die gesetzlichen Krankenkassen und die KVSH treffen seit mehreren Jahren Vereinbarungen zu Quoten bei der Verordnung von Arzneimitteln und Blutzuckerteststreifen. Diese Vereinbarungen sind maßgebend für die Prüfung der Wirtschaftlichkeit der Verordnung. Leider schließen die Krankenkassen zusätzlich Rabattverträge mit Herstellern, deren Produkte nicht immer mit den vereinbarten Wirkstoffen (z. B. bei den DOAK) bzw. Teststreifen übereinstimmen. Daher bitten wir Sie, die Informationen der Krankenkassen bezüglich der Rabattvereinbarungen zu ignorieren und sich nur an die Vorgaben der Zielvereinbarung zu halten.

Impfung gegen Haemophilus influenzae Typ b (Hib) – Erwachsene

Die Impfung gegen Hib ist bei Erwachsenen mit z. B. funktioneller Asplenie eine Leistung der Krankenkassen. Der Impfstoff ist nicht auf dem deutschen Markt erhältlich und muss über die internationale Apotheke besorgt werden. Aufgrund einer Gesetzesänderung ist dieser Impfstoff – entgegen der sonstigen Vorgehensweise – über Einzelverordnung zulasten der jeweiligen Krankenkasse zu verordnen und nicht über das Impfstoffrezept.

THOMAS FROHBERG, KVSH

Ihre Ansprechpartner im Bereich Arzneimittel, Heilmittel und Impfstoffe		
	Telefon	E-Mail
Thomas Frohberg	04551 883 304	thomas.frohberg@kvsh.de
Stephan Reuß	04551 883 351	stephan.reuss@kvsh.de
Ihre Ansprechpartner im Bereich Arzneimittel, Heilmittel, Impfstoffe und Hilfsmittel		
Ellen Roy	04551 883 931	ellen.roy@kvsh.de
Ihre Ansprechpartnerin im Bereich Sprechstundenbedarf		
Heidi Dabelstein	04551 883 353	heidi.dabelstein@kvsh.de